

1

Lieferanschrift

Für diese Lieferanschrift erfolgt die Abrechnung. Diese kann von der Rechnungsanschrift abweichen.

2

Zeitraum

Für den hier angegebenen Zeitraum erfolgt die Abrechnung.

3

Zahlungseingänge

Alle bis zu diesem Termin geleisteten Zahlungen sind in Ihrer Rechnung berücksichtigt. Eine eventuelle Restforderung muss spätestens bis zur Fälligkeit bezahlt werden.

Regional gut versorgt.



EVF GmbH & Co. KG · Postfach 440 · 73004 Göppingen

Max und Maxi Mustermann
Musterstraße 1
00815 Musterstadt

Großleislinger Straße 30
73033 Göppingen
www.evf.de
Telefon 07161 - 6101-235
Telefax 07161 - 6101-298
E-Mail kundenservice@evf.de
Kundenservice
05.01.2021

4

Kunden-Nr.: 123456
Rechnungs-Nr.: 00000000123456
Bei Zahlungen und Schriftverkehr
bitte angeben

Stromrechnung

1

Lieferanschrift: Max und Maxi Mustermann, Musterstraße 1, 00815 Musterstadt
Leistungsempfänger: Max und Maxi Mustermann, Musterstraße 1, 00815 Musterstadt

2

Für unsere Lieferung in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 berechnen wir Ihnen:

	Netto	Steuersatz	Umsatzsteuer	Rechnungsbetrag
Strom	904,37 €	19 %	144,70 €	1.049,07 €
Gesamtbetrag	904,37 €		144,70 €	1.049,07 €
bezahlter Abschlag Strom	-859,66 €	19 %	-163,34 €	-1.023,00 €
Restforderung				26,07 €

3

Der Betrag wird von Ihrem Konto IBAN DE70XXXXXXXXXXXX1234 am 19.01.2021 eingezogen.
Zahlungseingänge berücksichtigt bis: 31.12.2020

SEPA-Lastschriftmandant (Mandatsreferenz): 08456987 Gläubiger-Identifikationsnummer EVF: DE51ZZZ0000038239

Für das kommende Abrechnungsjahr ergeben sich folgende Abschlagsbeträge:

	Netto	Steuersatz	Umsatzsteuer	Abschlag
Strom	81,51 €	19 %	15,49 €	97,00 €
Gesamtbetrag	81,51 €		15,49 €	97,00 €

Fälligkeiten: 28.02.2021, 31.03.2021, 30.04.2021, 31.05.2021, 30.06.2021, 31.07.2021, 31.08.2021, 30.09.2021, 31.10.2021, 30.11.2021, 31.12.2021

Mit freundlichen Grüßen
Ihre EVF

4

Kunden-Nr.

Bitte geben Sie Ihre Kunden-Nr. bei allen Kontaktaufnahmen mit der EVF an. Die Rechnungs-Nr. sowie die Kunden-Nr. geben Sie bitte bei Überweisungen an.

5

Guthaben/ Restforderung

Ausgehend von den Kosten Ihres Verbrauchs abzüglich Ihrer über das Jahr geleisteten Zahlungen ergibt sich eine Restforderung bzw. ein Guthaben.

6

Abschlag

Der bisherige Verbrauch ist ausschlaggebend für die Berechnung Ihres neuen Abschlagsbetrags. Ihr aktueller Verbrauch wird auf ein „Normaljahr“ (Jahr mit durchschnittlichen Temperaturen) hochgerechnet und mit dem aktuellen Preis multipliziert. Dadurch ergibt sich der neue Abschlagsbetrag (11 Abschläge pro Jahr).

7

Zähler-Nr.

Hier wird die Stromzähler-Nr. aufgeführt. Diese finden Sie auch direkt auf dem Stromzähler.

8

EVF-Produkt

9

Gesamtverbrauch

Den Gesamtverbrauch im aktuellen Abrechnungszeitraum finden Sie hier. Der Vorjahresverbrauch ist der Verbrauch des vorherigen Abrechnungszeitraums, sofern dieser uns bekannt ist.

10

Netzentgelte, Steuern und Abgaben

Als Ihr Lieferant muss die EVF an den Netzbetreiber für die Nutzung des Netzes ein Entgelt bezahlen. Dieses muss nach §40 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) auf der Rechnung ausgewiesen werden. Diese Angabe dient lediglich Ihrer Information. Dieses Entgelt ist bereits in unseren Preisen berücksichtigt. In den Preisen enthaltene Steuern und Abgaben werden hier ebenfalls aufgeführt.

7

Strom MeLo-Id: DE70078073033020000000000000000000 MaLo-Id: 10000000001 Netzbetreiber-Nr.: 9870078000006

Zähler-Nr.: 12345

11

Zeitraum	Zählerstand von	bis	Differenz	Wandler	Menge
01.01.2020 - 05.06.2020 *Zählerstand wurde vom Messstellenbetreiber übermittelt. Wert aus Kundenselbtlesung, Zwischenablesung.	157 Tage	HT	16.224,500	17.005,000 *	780,500 kWh
06.06.2020 - 01.07.2020 *Zählerstand wurde vom Lieferanten ermittelt. Wert aus Kundenselbtlesung, Zwischenablesung.	26 Tage	HT	17.005,000	17.400,000 *	395,000 kWh
02.07.2020 - 24.08.2020 *Zählerstand wurde vom Messstellenbetreiber übermittelt. Wert aus Kundenselbtlesung, Zwischenablesung.	54 Tage	HT	17.400,000	18.000,000 *	600,000 kWh
25.08.2020 - 30.12.2020 *Zählerstand wurde vom Messstellenbetreiber übermittelt. Abgelesener Wert. Zwischenablesung.	128 Tage	HT	18.000,000	20.154,000 *	2.154,000 kWh
31.12.2020 - 31.12.2020 *Zählerstand wurde vom Messstellenbetreiber übermittelt. Ersatzwert - geschätzt. Turnusablesung.	1 Tage	HT	20.154,000	20.169,400 *	15,400 kWh

8

Produkt: EVF-Ökostrom12

	vom	bis	Menge	Preis	Betrag
Arbeitspreis HT	01.01.2020	05.06.2020	780,500 kWh	20,872 ct/kWh	162,91 €
Grundpreis	01.01.2020	05.06.2020	157,000 Tage	81,00 €/Jahr	34,75 €
Arbeitspreis HT	06.06.2020	01.07.2020	395,000 kWh	20,872 ct/kWh	82,44 €
Grundpreis	06.06.2020	01.07.2020	26,000 Tage	81,00 €/Jahr	5,75 €
Arbeitspreis HT	02.07.2020	24.08.2020	600,000 kWh	20,872 ct/kWh	125,23 €
Grundpreis	02.07.2020	24.08.2020	54,000 Tage	81,00 €/Jahr	11,95 €
Arbeitspreis HT	25.08.2020	30.12.2020	2.154,000 kWh	20,872 ct/kWh	449,58 €
Grundpreis	25.08.2020	30.12.2020	128,000 Tage	81,00 €/Jahr	28,33 €
Arbeitspreis HT	31.12.2020	31.12.2020	15,400 kWh	20,872 ct/kWh	3,21 €
Grundpreis	31.12.2020	31.12.2020	1,000 Tage	81,00 €/Jahr	0,22 €
			Summe		904,37 €

9

Vorjahresverbrauch 3.740 kWh

10

Gesamtverbrauch 3.945 kWh **Gesamtsumme 904,37 €**

10

Im Rechnungsbetrag sind unter anderem folgende Nettobeträge enthalten:

Konzessionsabgabe	vom 01.01.20 bis 05.06.20	1,5900 ct/kWh	12,41 €
KWKG	vom 01.01.20 bis 05.06.20	0,2260 ct/kWh	1,76 €
§ 19 StromNEV-Umlage	vom 01.01.20 bis 05.06.20	0,3580 ct/kWh	2,79 €
Offshore-Netzumlage	vom 01.01.20 bis 05.06.20	0,4160 ct/kWh	3,25 €
Umlage abschaltbare L.	vom 01.01.20 bis 05.06.20	0,0070 ct/kWh	0,05 €
Entgelt für Messstellenb.	vom 01.01.20 bis 05.06.20	10,9000 €/Jahr	4,68 €
EEG-Umlage	vom 01.01.20 bis 05.06.20	6,7560 ct/kWh	52,73 €
NN Strom Arbeit SLP	vom 01.01.20 bis 05.06.20	4,4100 ct/kWh	34,42 €
NN Strom Grundpreis SLP	vom 01.01.20 bis 05.06.20	46,0000 €/Jahr	19,73 €
Stromsteuer	vom 01.01.20 bis 05.06.20	2,0500 ct/kWh	16,00 €
Konzessionsabgabe	vom 06.06.20 bis 01.07.20	1,5900 ct/kWh	6,28 €
KWKG	vom 06.06.20 bis 01.07.20	0,2260 ct/kWh	0,89 €
§ 19 StromNEV-Umlage	vom 06.06.20 bis 01.07.20	0,3580 ct/kWh	1,41 €
Offshore-Netzumlage	vom 06.06.20 bis 01.07.20	0,4160 ct/kWh	1,64 €
Umlage abschaltbare L.	vom 06.06.20 bis 01.07.20	0,0070 ct/kWh	0,03 €
Entgelt für Messstellenb.	vom 06.06.20 bis 01.07.20	10,9000 €/Jahr	0,77 €
EEG-Umlage	vom 06.06.20 bis 01.07.20	6,7560 ct/kWh	26,69 €
NN Strom Arbeit SLP	vom 06.06.20 bis 01.07.20	4,4100 ct/kWh	17,42 €
NN Strom Grundpreis SLP	vom 06.06.20 bis 01.07.20	46,0000 €/Jahr	3,27 €
Stromsteuer	vom 06.06.20 bis 01.07.20	2,0500 ct/kWh	8,10 €
Konzessionsabgabe	vom 02.07.20 bis 24.08.20	1,5900 ct/kWh	9,54 €
KWKG	vom 02.07.20 bis 24.08.20	0,2260 ct/kWh	1,36 €
§ 19 StromNEV-Umlage	vom 02.07.20 bis 24.08.20	0,3580 ct/kWh	2,15 €
Offshore-Netzumlage	vom 02.07.20 bis 24.08.20	0,4160 ct/kWh	2,50 €
Umlage abschaltbare L.	vom 02.07.20 bis 24.08.20	0,0070 ct/kWh	0,04 €

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG - Sitz Göppingen - Registergericht Ulm HRA 53 1868 - USt.-IdNr. DE217384669 - Steuer-Nr. 63078/07102
 Persönlich haftende Gesellschafterin Energieversorgung Filstal Management GmbH - Sitz Göppingen - Registergericht Ulm HRB 53 3343
 Vorsitzender des Aufsichtsrates Oberbürgermeister Alexander Maier - Geschäftsführer Dr.-Ing. Martin Bernhart
 Kreissparkasse Göppingen - IBAN DE98 6105 0000 0000 0219 00 - BIC G0PSDE66XXX
 Volksbank Göppingen - IBAN DE69 6106 0500 0205 7500 01 - BIC GENODE33VGP
 Landesbank Baden-Württemberg - IBAN DE48 6005 0101 0008 7043 60 - BIC SOLADEST600

11

Zeitraum

Muss der Gesamtverbrauch aufgeteilt werden, z. B. wegen einer Preisänderung, so wird eine rechnerische Aufteilung durchgeführt, wenn kein Zählerstand vorliegt.

12

Menge

Die Menge ist die Differenz aus End- und Anfangsstand, welche bei einem vorhandenem Wandler um dessen Faktor multipliziert werden.

Endzählerstand - Beginnzählerstand = Verbrauch

13

Nettobetrag

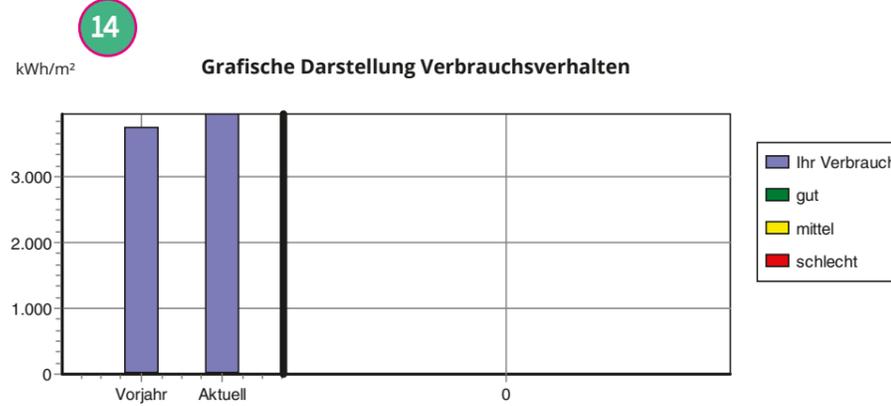
Der Nettobetrag ergibt sich aus der Multiplikation Ihrer verbrauchten Energiemenge in kWh und dem Preis in €.

14

Verbrauchsverhalten

Auf dieser Seite hilft Ihnen ein Diagramm bzw. eine Tabelle bei der Einordnung des eigenen Verbrauchs.

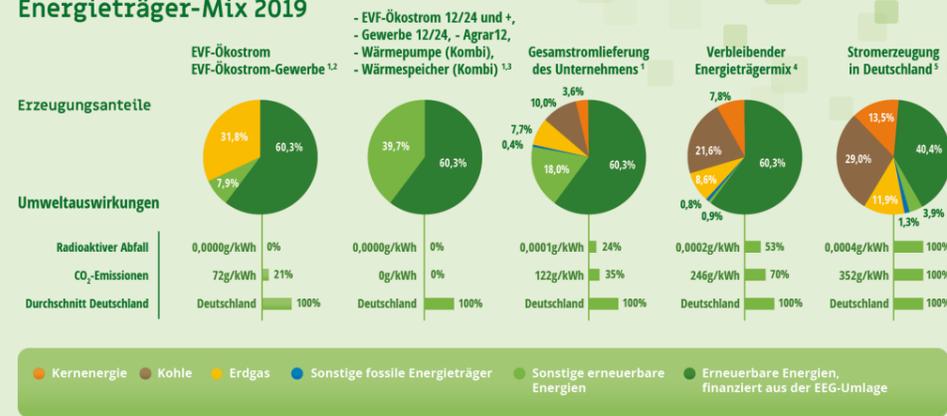
Regional gut versorgt. EVF



	Vorjahr*	Aktuell	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
Ihr Verbrauch	3.740	3.945				

* Hochgerechneter Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
Quelle: BDEW

Energieträger-Mix 2019



Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz; Werte sind gerundet.
1) Quelle: Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG
2) Zusatzinformation: Diese Produkte werden anteilig in besonders effizienten Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie mittels Gas- und Wasser-Entspannungsturbinen erzeugt.
3) Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100% erneuerbaren Energien.
4) Gilt für alle Produkte außerhalb der EVF-Ökostrom-Familie.
5) Quelle: BDEW
Stand der Informationen: 1. November 2020

AGB Strom Haushalt 01.05.2018

Vertragsbeginn: 01.07.2017 Kündigungsfrist: 1 Monat(e)
Vertragslaufzeit: 12 Monate. Verlängerung automatisch um 12 Monate, solange der Vertrag nicht gekündigt wird.

15

Hinweise

Hier finden Sie ergänzende Informationen. Dazu gehören z.B. Rechtsgrundlagen, Informationen zum Abrechnungsverfahren, sowie Öffnungszeiten und Bankverbindungen.

16

Erläuterungen zur Stromabrechnung

Hier finden Sie Begriffserklärungen, die Ihnen beim Verständnis der Rechnung helfen sollen.

Hinweise und Erläuterungen für unsere Kunden



Produkte

Gas · Strom · Wärme · Wasser · Schmutzwasser · Niederschlagswasser · Warmwasser
Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren rechnen wir im Auftrag der Stadt Göppingen, des Zweckverbandes Gewerbepark Göppingen/ Voralb bzw. der Stadt Geislingen an der Steige ab (siehe auch nachstehende Rechtsbehelfsbelehrung). Soweit Sie Wärme bei den Stadtwerken Göppingen beziehen, rechnen wir in deren Auftrag ab.

Rechtsgrundlage

Dem Versorgungsvertrag für „Grundversorgte Kunden“ sowie dem Anschlussnutzungsverhältnis für Gas liegen die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), die dazugehörigen Ergänzenden Bestimmungen der EVF in den jeweils neuesten Fassungen sowie die Allgemeinen Preise zugrunde. Dem Vertragsverhältnis für Wasser, Wärme und Warmwasser liegen die jeweiligen Verordnungen über Allgemeine Bedingungen (AVBWasserV, AVBFernwärmeV), die dazugehörigen Ergänzenden Bestimmungen der EVF in den jeweils neuesten Fassungen sowie die Allgemeinen Preise zugrunde. Für Stromkunden gelten die AGB der EVF gemäß Vertrag. Die Verordnungen nebst Ergänzenden Bestimmungen, AGB und Preisen können Sie bei uns anfordern oder im Internet unter www.evf.de einsehen. Bei Schäden durch den Netzbetrieb haftet die EVF entsprechend § 18 NDAV.

Fragen oder Beschwerden

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich an unseren Kundenservice wenden: Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG, Großbeislinger Straße 30, 73033 Göppingen, Telefon: 07161-6101-0, E-Mail: info@evf.de

Schlichtungsverfahren/Streitbelegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB):

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach § 111a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren nach § 111b EnWG bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben (s.o.) und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030-2757240-0, Fax: 030-2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten erhalten Sie über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas. Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030-22480-500 oder 01805-101000, Fax: 030-22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internet: www.bundesnetzagentur.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Wasser, Wärme und sonstiger Dienstleistungen ist unser Unternehmen zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle bereit. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben (s.o.) und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851-79579-40, Fax: 07851-79579-41, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de, Internet: www.verbraucher-schlichter.de

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeit aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Energieeffizienz

Wir möchten Ihnen dabei helfen, die Energieeffizienz Ihres Gebäudes zu verbessern. Hierzu haben wir auf unserer Internetseite eine Liste von verschiedenen Organisationen, Dienstleistern und Energieagenturen eingestellt, die Ihnen eine Beratung anbieten bzw. vermitteln können. Diese Liste ist unter www.evf.de/energieeffizienz abrufbar.

Abrechnung

Die Verbrauchsablesung und -abrechnung erfolgt einmal jährlich zu den in unserem Allgemeinen Tarifblatt ausgewiesenen Tarifen bzw. zu den abgeschlossenen Vertragskonditionen. Die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen werden auf die ermittelte Jahresschuld angerechnet. Die Verrechnung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gutschrift durch das Geldinstitut. Bei Änderungen von Tarifen, Preisen, Umsatzsteuer usw. werden keine zusätzlichen Ablesungen durch uns vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt zeiteilt unter Benutzung von Gewichtungstabellen oder den vom Kunden zum Stichtag abgelesenen und uns mitgeteilten Zählerständen.

Die Abschlagsbeträge werden aus Ihrem auf ein Jahr hochgerechneten Verbrauch ermittelt. Gerne bieten wir Ihnen auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung an. Hierfür fallen jedoch je nach Netzbetreiber unterschiedlich hohe Zusatzkosten an. Die jährliche Abrechnung ist für Sie kostenlos, da die hier anfallenden Abrechnungsentgelte bereits in unseren Endpreisen berücksichtigt wurden. Für Privatpersonen gilt: Der Empfänger hat eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren gem. § 14b Abs. 1 UStG.

Erläuterung zur Gasabrechnung:

Zustandszahl z (Z-Zahl):

Energiemenge = Verbrauch in kWh

Multiplikator

Brennwert:

Mit der Zustandszahl z wird der Energieinhalt des Gases (Brennwert) vom Normzustand (1) auf den Betriebszustand umgerechnet. Die Zustandszahl z beschreibt den durch Druck und Temperatur bestimmten Zustand des Gases an der Entnahmestelle. Die verbrauchte Energie eines Abrechnungszeitraumes errechnet sich aus:
= Abgelesener Verbrauch in m³ x Multiplikator
= Verbrauch in m³ x Zustandszahl x Brennwert
= mittlerer Brennwert x Zustandszahl z
Erdgas ist ein Naturprodukt mit Schwankungen. Der Brennwert ist keine feste Größe, sondern muss für einzelne Abrechnungszeiträume jeweils ermittelt werden.

Weitere Informationen zur Gasabrechnung erhalten Sie auf unserer Internetseite www.evf.de

Erdgassteuer

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), weil dies zur Erfüllung des bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Informationen zum Thema Datenerhebung und -verarbeitung finden Sie unter <https://www.evf.de/datenschutz.html>

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind bemüht, diese Rechnung bzw. diesen Gebührenbescheid für Sie so verständlich und übersichtlich wie möglich zu gestalten. Die uns vorgeschriebene Vielfältigkeit in der Preisgestaltung, Umsatzsteuer, sonstige Steuern und Abgaben, sowie deren Änderungen erschweren uns zum Teil erheblich die Verwirklichung unserer Absicht.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Abrechnung bzw. Ihrem Gebührenbescheid haben, so geben Ihnen unsere Mitarbeiter gerne Auskunft.

Kundenzentrum

Göppingen Großbeislinger Straße 30
 Öffnungszeiten: Montag - Mittwoch 8.00 - 16.30 Uhr
 Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ihre EVF